

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Feststellen-Vermittlungen

Sehr geehrter Kunde

Die Firma Metro Personal ist sich als verantwortungsbewusste Unternehmung der Stellenvermittlungsbranche klar darüber, dass das vor vielen Jahren geschaffene System der temporären Arbeitsform im Normalfall nur eine Überbrückung darstellt und nicht als Dauerzustand vorgesehen ist.

Dies bedeutet für uns, dass wir jeden Mitarbeiter - sofern er dies wünscht - nach Erfüllung der nachfolgend aufgeführten, fair erarbeiteten Grundlagen für ein festes Anstellungsverhältnis freigeben. Das ist ein fester Bestandteil unserer Geschäftsphilosophie und berücksichtigt in erster Linie die Interessen von Mitarbeiter und Kundenfirma. Beachten Sie deshalb speziell, dass Ihnen die Metro Personal als eine der wenigen Firmen unserer Branche auch die Möglichkeit bietet, einen Mitarbeiter zwar zuerst temporär testen zu können, um ihn dann trotzdem frühzeitig fest anzustellen (siehe Punkt 2: vorzeitige Übernahme).

Bedenken Sie bitte beim Studium unserer Konditionen, dass die Rekrutierung von gutem, passendem Personal in der heutigen Zeit eine aufwendige und deshalb kostenintensive Angelegenheit darstellt und nicht billig sein kann. Unsere Dienstleistung hat deshalb ihren Preis. Sicher sind Sie sich aber bewusst, dass gute Mitarbeiter das wertvollste Kapital Ihrer Unternehmung sind.

Ihnen dazu verhelfen zu können, ist das Ziel unserer qualitätsbewussten Dienstleistung.

1. Übernahme eines Mitarbeiters ohne Ablösesumme in ein festes Anstellungsverhältnis (Try-and-Hire)

Um einen Mitarbeiter ohne Ablösesumme in ein festes Anstellungsverhältnis übernehmen zu können, muss dieser 550 Stunden über die Metro Personal bei Ihnen gearbeitet haben. Diese Frist entspricht ungefähr der Dauer (Arbeitsstundenzahl) von drei Monaten. Grundlage und massgebend für die Übernahmeberechtigung bleiben aber infolge allfälliger Unterbrüche wie Krankheit, Unfall oder Ferien nicht die drei Monate, sondern die bereits erwähnten 550 Stunden

2. Ablösegebühren bei vorzeitiger Übernahme aus dem temporären Arbeitsverhältnis

Der Kunde kann zu jedem Zeitpunkt einen temporären Mitarbeiter von uns durch Zahlung einer Ablösesumme fest anstellen. Damit hat er die Möglichkeit, einen Mitarbeiter eine gewisse Zeit unverbindlich im praktischen Einsatz auf seine Eignung prüfen zu können, ohne aber nach Feststellung dieser Tatsache bis zum Ablauf der Try-and-Hire-Zeit (550 Std.) auf eine feste Anstellung warten zu müssen.

Da ein Teil der üblichen Vermittlungsgebühr bereits durch das Temporärverhältnis abgegolten wurde, reduziert sich diese wie folgt:

- pro 50 Stunden Temporäreinsatz Reduktion des jeweils zutreffenden Prozentsatzes um 0,5 %.

Beispiel: Mitarbeiter X wird nach 112 Stunden Temporäreinsatz von der Kundenfirma zu einem Monatslohn von Fr. 3'500.-- x 13 fest angestellt. Das Jahresgehalt wäre demnach Fr. 45'500.--. Der Prozentsatz für die Errechnung der Vermittlungsgebühr beträgt bei dieser Lohnsumme gemäss Tabelle 9 %. Da der Mitarbeiter bereits 112 Std. temporär gearbeitet hat, wird der Prozentsatz um 1 % auf 8 % reduziert (pro 50 Std. Reduktion um 0,5 %, bei 112 Std. also 2 x 0,5 %).

3. Vermittlungsgebühren bei direkter Festanstellung

Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich aufgrund des Bruttojahres Einkommens des Bewerbers. Zum Einkommen gehören auch ein 13. Monatslohn oder eine Gratifikation. Bei Entlohnung auf Kommissions- oder Erfolgsbasis (z. B. Provision) einigen sich der Auftraggeber und die Metro Personal über das mutmassliche, durchschnittliche Jahreseinkommen des Kandidaten. Die Gebühren werden nach folgender Stafflung berechnet:

Bruttojahresgehalt	Prozentsatz
bis Fr. 40'000.--	8 %
ab Fr. 40'001.-- - Fr. 50'000.--	9 %
ab Fr. 50'001.-- - Fr. 60'000.--	10 %
ab Fr. 60'001.-- - Fr. 70'000.--	12 %
ab Fr. 70'000.--	14 %

(zzgl. 8 % MWST)

Bei einer Teilzeitstelle, die ein Pensum von weniger als 80 % umfasst, wird der Lohn auf 80 % aufgerechnet (Beispiel: Lohn bei 50 % - Stelle von Fr. 2'500.-- : 50 x 80 = Fr. 4'000.--. Von diesem Monatslohn ausgehend wird der Jahreslohn errechnet und gemäss obengenannter Liste ergibt sich die Vermittlungsgebühr.

4. Spesen und übrige Kosten

Ohne spezielle Abmachung sind sämtliche Rekrutierungskosten wie Inserate, Eignungsabklärungen, Referenzankünfte, Erstellung von Dossiers etc. in den Vermittlungsgebühren enthalten. Spezielle Inserate und andere Aufwendungen werden nur auf Wunsch und nach Absprache mit dem Kunden vorgenommen und nach effektiven Auslagen verrechnet.

5. Garantie bei direkter Festanstellung

Sollte ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem von uns vermittelten Mitarbeiter aus irgendwelchen Gründen in der Zeitspanne von drei Monaten aufgelöst werden, so vergütet die Metro Personal

im ersten Monat	60 %
im zweiten Monat	40 %
im dritten Monat	20 %

der verrechneten Vermittlungsgebühr. Als Grundlage für die Berechnung dient die Zeitspanne zwischen Eintritt und Austritt. Bei einer vorzeitigen Übernahme aus einem temporären Arbeitsverhältnis entfällt eine Garantieleistung, weil der Mitarbeiter ja bereits im praktischen Einsatz geprüft wurde.

6. Zahlungskonditionen

Die Vermittlungsgebühr wird bei Arbeitsantritt des vermittelten Mitarbeiters fällig und ist ohne irgendwelche Abzüge zahlbar.

7. Schutzbestimmung

Engagiert ein Auftraggeber einen von der Metro Personal vorgeschlagenen Kandidaten vor Ablauf von 12 Monaten nach Präsentation der Bewerberunterlagen, ist die Metro Personal berechtigt, das entsprechende Honorar nachzufordern.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zu strengstem Stillschweigen über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der ihm von der Metro Personal vorgestellten Kandidaten.

Direkte Referenzankünfte des Auftraggebers bei gegenwärtigen und früheren Arbeitgebern oder sonstigen Referenzpersonen dürfen nur mit Einverständnis der Metro Personal erfolgen.

8. Gerichtsstand

Für alle Streitfälle gilt der Gerichtsstand Bern.